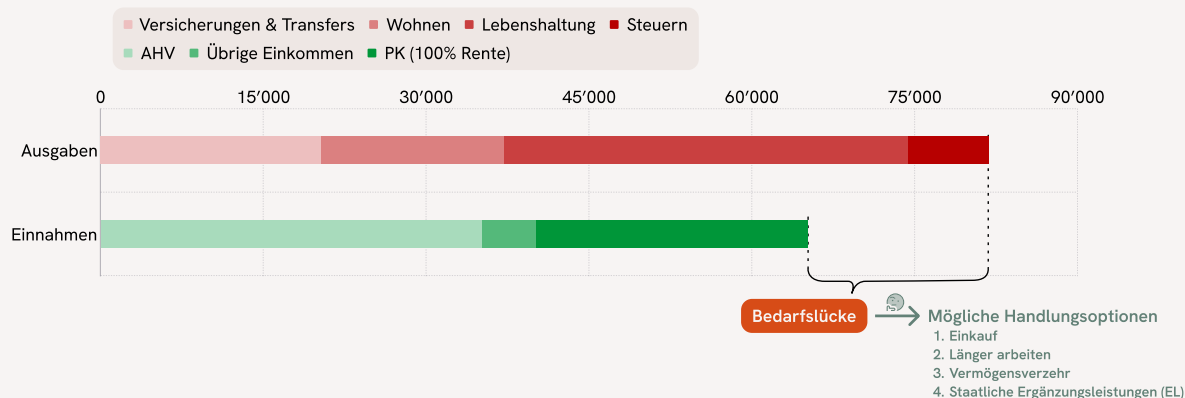


Economico Flash ⚡ #39

Drohende Bedarfslücke im Alter – was jetzt?

 info@economico.ch
 Dr. Ueli Mettler,
c-alm AG
 Folgen Sie uns
auf [LinkedIn](#)

Chart der Woche: Handlungsoptionen bei einer (sich abzeichnenden) Finanzierungslücke im Alter



Quelle: Versichertenberatungsapplikation p-alm pension der c-alm AG

Nach der Sommerpause schliessen wir dort an, wo wir aufgehört haben: Bei der bedarfsdeckenden BVG-Rente. Was nun, wenn die volle BVG-Rente nicht ausreicht, um – zusammen mit den übrigen Einkommen – den gewohnten Lebensbedarf nach der Pensionierung zu decken? Es stehen verschiedene Massnahmen zur Verfügung, um diese Lücke zu schliessen:

Einkauf in die 2. Säule:

Ein wirksames Mittel, um nicht nur Steuern einzusparen (siehe [Flash 11](#)), sondern auch die Altersrente zu erhöhen, bilden freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse. Die Information, wieviel Einkaufspotenzial Sie bei Ihrer Pensionskasse haben, finden Sie auf Ihrem Versichertenausweis.

Länger arbeiten:

Wenn Sie länger arbeiten, erhöht sich Ihre lebenslängliche BVG-Rente für jedes weitere Arbeitsjahr um rund satte 7 Prozent. Diese 7 Prozent sind die Summe von drei Komponenten, die allesamt die Rente erhöhen.

1. Altersguthaben wird ein weiteres Jahr verzinst (Annahme: 2%). Diese Höherverzinsung überträgt sich direkt in eine entsprechend höhere Rente.
2. Altersguthaben wird durch weiterlaufende Beitragszahlungen erhöht. Dies ist zwar keine gesetzliche Verpflichtung, aber eine Mehrheit der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen setzt die Beitragszahlungen bei Weiterbeschäftigung dennoch fort. Bei Annahme eines Beitragssatzes von 18 Lohnprozenten (entspricht dem BVG-Beitragssatz ab 55j) und einem bei Pensionierung üblichen Altersguthaben/Lohn-Verhältnis von 10:1 beträgt die Altersguthabenerhöhung nochmals 1.8% bzw. fast 2%.

3. Schliesslich erhöht sich auch der Umwandlungssatz selbst um jährlich zwischen 0.15% und 0.20%. Massgebend ist das Reglement der betrachteten Pensionskasse. Beträgt die Erhöhung 0.15% pro Jahr, so steigt beispielsweise der Umwandlungssatz von 5.0% bei Alter 65 auf einen Umwandlungssatz von 5.15% bei Alter 66, was einer Rentenerhöhung von 3% (Verhältnis 5.15%/5%) entspricht.

Vermögensverzehr:

Wenn Sie bei Pensionierung Vermögen (freies Vermögen zuzüglich 3a & Freizügigkeitsguthaben) angespart haben, so können Sie die jährliche Bedarfslücke durch Ihr Vermögen finanzieren. Das Verhältnis Vermögen / Bedarfslücke zeigt Ihnen näherungsweise, über welchen Zeitraum dies gut geht. So reicht beispielsweise ein Vermögen bei Pensionierung von CHF 300'000, um Ihnen eine Bedarfslücke von CHF 10'000 über 30 Jahre zu finanzieren.

Staatliche Ergänzungsleistungen (EL):

Schliesslich besteht die Möglichkeit, staatliche Ergänzungsleistungen zu beziehen. Es lohnt sich aber, die Voraussetzungen und Bedingungen dafür genau zu kennen. Diese schauen wir uns darum im nächsten Flash noch im Detail an.

Takeaways

- Falls im Alter eine Finanzierungslücke droht, ist noch nicht aller Tage Abend.
- Länger arbeiten wird mit satten Rentenerhöhungen belohnt.

